
Evaluierung Einzelwagen – Betriebskostenförderung

VDV-Vorschläge zur Senkung des administrativen Aufwandes

Beantragung

- Die Systembeschreibungen sind sehr aufwändig, denn es sind für die gesamte Förderperiode sämtliche Relationen inkl. Prognosen aufzuführen.
- Da Relationen nicht nachgemeldet werden können, entsteht ein Anreiz, auch inaktive Relationen zu beantragen.
- Der VDV schlägt Änderungen im Antragsverfahren vor (siehe VDV-Stellungnahme vom 23.04.2026)

Mittelabruf

- Die unternehmensinterne Beschaffung der Daten ist sehr aufwändig
- Das Befüllen der Excel-Liste erfolgt meist manuell, auch wenn IT-Systeme verfügbar sind.
- Der zu meldende Datenumfang sollte auf das Nötigste beschränkt werden.

Verwendungsnachweis

- Das EBA wechselte häufig seine Excel-Vorlagen. Das macht das Kopieren bereits befüllter Excel-Listen in neue Excel-Listen erforderlich und ist nur spaltenweise möglich. Das manuelle Kopieren von Daten ist eine erhebliche Fehlerquelle.
- Das EBA hat bereits Vereinfachungen beim Verwendungsnachweis vorgenommen. Die Fördernehmer begrüßen die Reduzierung der Datenmengen für die Eingaben. Allerdings müssen umfangreiche Daten trotzdem für die Verwendungsprüfung vorgehalten werden, weil der Stichprobenzeitraum erst für einen zurückliegenden Zeitraum bekanntgegeben wird.
- Die Vereinfachungen beim Verwendungsnachweis wirken nur dann aufwandsmindernd, wenn auch Vereinfachungen bei der Verwendungsprüfung vorgenommen werden.

Verwendungsprüfung

- Sobald erste Erfahrungen mit der Verwendungsprüfung für die erste Förderperiode vorliegen, wird der VDV konkrete Vorschläge zur Senkung des administrativen Aufwandes unterbreiten.
- Unabhängig davon sollten die Kontrollen zielgenauer ausgerichtet werden, und zwar auf folgende Prüfungsinhalte:
 - Wurde die geförderte Betriebsleistung tatsächlich erbracht?
 - Handelt es sich um eine förderfähige Betriebsleistung?
- Wenn ein Fördernehmer auch ohne Einbindung eines Dritten die erforderlichen Nachweise zu diesen beiden Prüfungsinhalten erbringen kann, sollte die Notwendigkeit von Bestätigungen durch Dritte, z.B. Hauptfrachtführer oder Empfänger entfallen.

Berichtspflichten

- Die Berichtspflichten sind teilweise leicht, teilweise aber auch schwierig. Manche Daten müssen mit Null angegeben werden, z. B. weil sie nicht zu einem ausführenden Frachtführer passen.
- Es sollte geprüft werden, wer sinnvollerweise welche Berichte zu erstellen hat.

